

Wolf-Dietrich Schildener

13. 9. 60

An die Mitglieder des Arbeitsausschusses

Betrifft : AIG – CC – FDJ

Die Reaktion von Klaus und Bertram auf den AIG-Beschluß, beim Auftauchen von FDJ-Funktionären aus dem CC auszuschneiden, haben mich sehr überrascht.

Bisher war ich der Ansicht, daß der SCI zwar tolerant ist, aber nicht so tolerant, daß er auch mit denjenigen zusammenarbeitet, die nicht guten Willens sind, die die von uns geforderten menschlichen Grundrechte nicht achten. In unseren Lagern können wir auch manchmal Freiwillige aufnehmen, die ihren guten Willen nur auf ihre Mitarbeit dort beschränken, in der Hoffnung, daß sie durch den persönlichen Kontakt mit den anderen Freiwilligen geändert werden. Aber mit offiziellen Repräsentanten von Organisationen, die in militanter Weise unseren Rechtsanschauungen entgegenarbeiten, kann es für uns keine Zusammenarbeit geben, nur den Boykott. Diese Reaktion wäre im Fall der FDJ sogar unsere Pflicht, weil wir diese Organisation besser als die anderen Länder beurteilen können, während wir uns im Fall der von Klaus zitierten Jeunesse Cubaine oder der FLN sehr viel vorsichtiger verhalten müßten, weil wir die Situation nicht so genau überblicken können. Es wäre blanker, gefährlicher Opportunismus, nur um einigen Informationen über kommunistische Arbeitslager willen den lieben Frieden zu wahren und den erklärten Gegner weiter vordringen zu lassen.

Laut Statuten verpflichten sich alle Mitarbeiter (.. alle Freunde ..) des Zivildienstes zur Toleranz (.. ohne Rücksicht auf Nationalität ..) in ihrem Kreise. Gehe ich fehl in der Annahme, daß nicht nur die in den Statuten angeführten (wie ich annehme, nur als Beispiel) Grundrechte des Einzelnen, sondern alle in der UNO-Erklärung der Menschenrechte von 1948 enthaltenen Rechte auch für den Zivildienst, implizit, gelten?

Auf unserer letzten Ausschußsitzung am 20. 8. 60 in Hannover waren wir uns darüber einig, daß der Zivildienst im speziellen Fall der Rassengleichheit, die für uns in unserem Kreise gilt, auch offiziell zu Verletzungen dieses Grundrechtes außerhalb des Kreises unserer Mitglieder äußern darf und soll. Daraus ist zu folgern, daß der Zivildienst auch bei anderen flagranten Verletzungen von Menschenrechten außerhalb seines Kreises Stellung nehmen darf. Dies darf er nur, wenn er aufgrund genügender sachlicher Information von der Richtigkeit einer solchen Anschuldigung überzeugt sein darf, und er darf es nicht, wenn es sich um politische Tagesfragen handelt, die mit der oben angeführten Deklaration nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

In unserem Kreise gibt es viele, die den offiziellen Ostkontakten von Anfang an skeptisch gegenübergestanden haben. Sie haben dann aber zugestimmt, weil ohne die offizielle Fühlungnahme unser Hauptziel – die Zusammenarbeit in den Lagern, der menschliche Kontakt – nicht hätte zustande kommen können. Dies gilt auch im Fall der Lehrgewerkschaft in Rostock, die für die Erziehung der Jugend in der SBZ zum Bolschewismus in erster Linie verantwortlich ist. Sie sahen die Kontaktaufnahme mit der Gewerkschaft nicht als gut, sondern nur als das kleinste Übel an, das uns auch propagandistisch wohl am wenigsten hätte schaden können. Daß wir mit Jugendorganisationen in Polen und der Sowjetunion zusammenarbeiten, liegt daran, daß diese bereits etabliert sind und wir ihre Geschichte und Aktivitäten nicht genau genug kennen, um unsererseits einen Boykott vertreten zu können.

Anders verhält es sich mit der FDJ. Wir kennen sie aus langjähriger Beobachtung, um sie beurteilen zu können, jedenfalls besser als andere Nationen, und wenn jemand etwas unternehmen muß, um sie offiziell zu brandmarken, dann sind es die Westdeutschen. Muß ich denn aufzählen ?

Das Rostocker FDJ-Statut vom Mai 1959 besagt, daß sich die FDJ von den "richtungsweisenden Beschlüssen und Ratschlägen der SED leiten" lasse. Sie will den "leidenschaftlichen Haß und Abscheu" gegen die sogenannten Militaristen und Kriegstreiben in Westdeutschland wecken, "zum unversöhnlichen Haß gegen alle Feinde des Friedens (!) und des Sozialismus" erziehen und hält es für eine "Ehrenpflicht", in der nationalen Volksarmee zu dienen. Wie es in der Praxis mit der Freiheit aussieht – Jugendweihe, Zwangskollektivierung, Zulassungsbestimmungen – das ist – leider – international noch zu wenig bekannt. Jede Anerkennung, die diesem System oder seinen Funktionären von außen her zuteil wird, stärkt es noch in seiner inneren Sicherheit und Überzeugung. Sind denn fast alle Parteien in der BRD und die Gewerkschaften Chauvinisten, daß sie ebenfalls diese Meinung vertreten, oder hat das doch realere Gründe ?

Unsere Haltung zur FDJ kann deswegen nur derjenigen gegenüber der SED oder dem dort praktizierten Bolschewismus entsprechen. Wenn die Mehrheit der Zivildienstler diesem Regierungssystem seine Zustimmung gibt, dann kann auch die FDJ gleichberechtigt auftreten. Wie die Minderheit des IZD darauf reagieren wird, läßt sich denken. Wenn aber die Mehrheit aus den oben angeführten Gründen die SED ablehnt, dann müssen wir auch auf ein Erscheinen von FDJ-Funktionären im CC reagieren, mindestens innerhalb der AIG und mindestens durch einen Protest mit Begründung, wenn nicht durch Austritt. Wie die letzte Wahl zum Exekutivkomitee des CC zeigte, sind die Westdeutschen dort jetzt nicht gerade beliebt (weil sie Antisemiten und Angriffsatomkrieger seien), aber wäre das ein Grund für uns, unsere Meinung nicht zum Ausdruck zu bringen ?

Ich stelle daher den folgenden Antrag, den ich für die Ausschußsitzung im November vorzumerken bitte :

1. Der Arbeitsausschuß des IZD erklärt sich mit der Haltung der Arbeitsgemeinschaft Internationaler Gemeinschaftsdienste einverstanden, die diese in der Jahresversammlung am 24. 6. 60 beschlossen hat, und die besagt, daß AIG bei einem Auftauchen von Vertretern der FDJ aus der SBZ im CC seine Mitgliedschaft im CC zurückziehen wird.
2. Der deutsche Zweig des Service Civil International (IZD) bittet die Mitglieder des IC davon Kenntnis zu nehmen, daß es bei offizieller Mitarbeit von Vertretern der sowjetzonalen FDJ im CC im IC beantragen wird, dagegen von Seiten des SCI einen offiziellen Protest einzulegen.

Da die nächste IC-Sitzung meines Wissens noch vor unserer nächsten Ausschußsitzung stattfinden wird, schlage ich vor, daß die AA-Mitglieder inzwischen an unseren IC-Vertreter bindende* Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen schicken, damit dieser sich auf der IC-Sitzung danach richten kann. Auf unserer AA-Sitzung werden wir dann die vorgeschriebene Abstimmung bei persönlicher Anwesenheit nachholen.

*bindend für den Schreiber

Den Antrag von Klaus Buchheister vom 25. 8. 60 bezüglich AIG lehne ich ab.
